



## Präsentationsprüfung (LVO 20.3)

Die mündliche Prüfung umfasst je eine Teilprüfung in der Berufspraxis und in den beiden Ausbildungsfächern, davon eine Teilprüfung in einem Ausbildungsfach mit Präsentation.

### Grundzüge der Präsentationsprüfung

- Die Präsentationsprüfung ist Bestandteil der mündlichen Teilprüfung in einem der Ausbildungsfächer.
- Eine Teilprüfung in einem der beiden Unterrichtsfächer (Auswahl durch Referendarin bzw. Referendar) beinhaltet die Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung.
- Die Präsentation dauert 10 Minuten und erfolgt in freier Rede und in der Regel mediengestützt. Es schließt sich ein 20-minütiges Kolloquium ausgehend von der Präsentation an, in dem auch Didaktik und Methodik des Unterrichtsfaches geprüft werden. Der Unterricht in der Sek II muss angemessen berücksichtigt sein.
- Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie dass die Ergebnisse kritisch dargestellt und reflektiert werden können. (vgl. LVO § 20 Abs. 1 und 4)

### Umfang und Themenformulierung des Unterrichtsvorhabens

- Das Unterrichtsvorhaben umfasst eine Lerneinheit und ihre Einbettung in die Unterrichtsreihe. Kennzeichen einer Lerneinheit (eine komplett durchlaufene Lernlinie) sind dabei z. B.:
  - Problemstellungen entdecken
  - Lösungsstrategien entwickeln
  - Informationen auswerten
  - Lernprodukte erstellen und diskutieren
  - den Lernzugewinn definieren
  - Sicher werden und üben
  - Vernetzen und transferieren.
- Der Stundenumfang variiert je nach Thema zwischen 3 oder 4 Unterrichtsstunden. In der zugrunde liegenden Unterrichtsreihe kann auch der Prüfungsunterricht in der Zweiten Staatsprüfung erfolgen, wobei die im Rahmen des Prüfungsunterrichts gezeigte Stunde nicht Bestandteil der Lerneinheit sein darf.
- Das Thema ist dreigliedrig zu formulieren: Inhalt des Unterrichtsvorhabens, Schwerpunktsetzung und Lerngruppe, in der das Unterrichtsvorhaben durchgeführt wird. Mögliche Schwerpunktsetzungen können sein, didaktischer Zugriff, Weiterentwicklung einer Kompetenz, Fachmethoden, Medieneinsatz und Kommunikationsformen. Der gewählte Schwerpunkt ist zentraler Bestandteil der Präsentation.
- Während der Unterrichtseinheit des UV wird eine Unterrichtsmitschau durchgeführt.

## **Anmeldung und Zeitfenster des Unterrichtsvorhabens**

- „Für die Präsentation wählt der Lehramtsanwärter eines der Fächer aus und schlägt nach Abstimmung mit der Fachleiterin oder dem Fachleiter ein Thema vor. Der Themenvorschlag ist der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter zu dem von ihr oder ihm festgelegten Termin vorzulegen. Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter setzt unter Berücksichtigung des Vorschlags das Thema fest. [...] Das Thema wird dem Lehramtskandidaten 20 Werktage vor der Prüfung mitgeteilt.“ (vgl. LVO § 20 Abs. 3)
- Themenfindung und Durchführung des Unterrichtsvorhabens können vor der Themenbekanntgabe erfolgen. Dabei wird das Unterrichtsvorhaben insbesondere bereits thematisch mit der Fachleiterin oder dem Fachleiter abgestimmt. Es ist darauf zu achten, dass der Gleichheitsgrundsatz für alle Referendarinnen und Referendare eingehalten wird.

## **Ziel und Funktion der Präsentation und des Kolloquiums**

- Ziel der Präsentation ist es, Analyse und Auswertung einer Lerneinheit darzustellen. Ziel des unmittelbar sich anschließenden 1. Teils des Kolloquiums ist es, Arbeitsergebnisse zu erörtern und zu hinterfragen.

## **Hinweise zur Präsentation**

- Vor der Präsentation in der mündlichen Teilprüfung werden keine Unterrichtsmaterialien oder schriftliche Ausarbeitungen an die Fachleitungen verschickt.
- Es kommt darauf an, zentrale Aspekte des Unterrichtsvorhabens in den zur Verfügung stehenden 10 Minuten in freier Rede zu präsentieren, den Ertrag kritisch zu reflektieren und begründet Alternativen aufzuzeigen.
- Im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts ist die Einbettung der Lerneinheit in die Unterrichtsreihe deutlich zu machen. Die mediale Unterstützung hat im Wesentlichen Belegfunktion. Es werden also ausgewählte Aufgabenstellungen, informierende Texte und Lernprodukte von Schülerinnen und Schülern in Ausschnitten gezeigt, anhand derer ein möglichst plastischer und nachvollziehbarer Eindruck des Unterrichts entsteht und die Reflexion nachvollzogen werden kann. Folien mit bloßer Aufzählung der Stundenthemen, Grafiken, Literaturzitate und dergl. sind dazu nicht geeignet und kosten Zeit. Präsentationssoftware dient also nur dazu, Belegdokumente zu zeigen und keine vollständige Präsentation vorzuführen. Es können ebenso Folien mittels OHP bzw. Schülerprodukte mit einer Dokumentenkamera projiziert werden.
- Der zweite Teil der mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten beginnt mit einem Kolloquium, ausgehend von der vorangegangenen Präsentation. Im Kolloquium werden Fragen geklärt, Aspekte vertieft und Bezüge und Vernetzungen hergestellt.
- Darüber hinaus wird ein weiteres didaktisch-methodisches Thema geprüft. Der Unterricht in der Sekundarstufe II soll in der Prüfung angemessen berücksichtigt werden.

